

Liberal-Islamische Bund e.V.

Rund um islamische und religionsverschiedenen Eheschließungen



Der Liberal-Islamische Bund e.V. bietet zahlreiche Dienstleistungen rund um das Thema islamische und religionsverschiedene Eheschließungen an. Dazu gehören neben Beratung bei Fragen auch das Aufsetzen von islamischen Eheverträgen und die Durchführung von islamischen Trauungen.

Hier finden Sie

- [Informationen zu bi-religiösen bzw. religionsverschiedenen Ehen,](#)
- [einen vom LIB e.V. entworfenen Musterehevertrag](#) und
- [eine Verteidigungsschrift von Dr. Khaleel Mohammed zur interreligiösen Ehe.](#)

Der LIB nimmt hier eine eindeutige Position ein:

- es gibt kein koranisches Gebot, das einer muslimischen Frau die Eheschließung mit einem Nicht-Muslim verbietet - und umgekehrt
- beide Eheleute sollen keine GötzendienerInnen heiraten
- beide Eheleute müssen die Möglichkeit haben, ihre islamische Lebensweise fortzuführen

In einem Vers erklärt der Qur'ān, dass die Christen, die gute Taten vollbringen, das Recht haben, in den Himmel zu kommen.

Die christlichen Glaubensüberzeugungen gelten gleichermaßen für die männlichen und für die weiblichen Anhänger des Christentums.

Wie kann also der Qur'ān die Eheschließung mit einer Christin erlauben, mit einem Christen dagegen nicht?

Heute, als der Islam des Qur'āns (im Gegensatz zu dem Islam der männlichen

Rechtsgelehrten) muss die radikale Auffassung anerkannt werden, dass Frauen

gleichberechtigt mit Männern sind, dass Frauen Rechtsansprüche haben – und diese Ansprüche auch das Stellen der Heiratsbedingungen einschließen (was ihr und ich einen Ehevertrag nennen würden), somit kann auch eine interreligiöse Ehe stattfinden, vorausgesetzt, dass keiner von den Eheleuten gezwungen wird, den Glauben des anderen anzunehmen. Solange diese Bedingung beachtet wird, kann solch eine Ehe eingegangen werden.

Auf diese Korantexte stützen die sich, die meinen, dass es verboten ist, dass eine muslimische Frau einen nichtmuslimischen Mann heiraten darf.

5:5 "Heute sind euch alle guten Dinge erlaubt. Und die Speise derer, denen die Schrift gegeben wurde, ist euch erlaubt, wie auch eure Speise ihnen erlaubt ist. Und ehrbare gläubige Frauen und ehrbare Frauen unter den Leuten, denen vor euch die Schrift gegeben wurde, wenn ihr ihnen die Brautgabe gebt, und nur für eine Ehe und nicht für Unzucht und heimliche Liebschaften. Und wer den Glauben



verleugnet, dessen Tat ist ohne Zweifel zunichte geworden; und im Jenseits wird er unter den Verlierern sein.
(5)

In dieser Sure, steht nicht, dass eine Muslima einen Nichtmuslim heiraten darf.

2:221 Und heiratet nicht Frauen, die etwas anderen neben Gott (Göttlichkeit) zuschreiben, ehe sie (wahren) Glauben erlangen, den jede gläubige Magd Gottes ist gewiss besser als eine Frau, die etwas anderem neben Gott Göttlichkeit zuschreibt, auch wenn sie euch sehr gefällt. Und gebt nicht eure Frauen zur Verheiratung an Männer, die etwas anderem neben Gott Göttlichkeit zuschreiben, ehe sie wahren Glauben erlangen, denn jeder gläubige Knecht Gottes ist gewiss besser als ein Mann, der etwas anderem neben Gott Göttlichkeit zuschreibt, auch wenn er euch sehr gefällt. Solche wie diese laden ein zum Feuer, während Gott zum Paradies einlädt und zu der Erlangung von Vergebung mit Seiner Erlaubnis und er macht Seine Botschaften der Menschheit klar, auf dass sie sie im Gedächtnis behalten mögen.

Auch hier geht nicht hervor, dass es verboten ist, dass ein Mann eine Frau, die Christin oder Jüdin ist, nicht heiraten darf, und ebenso geht hier auch nicht hervor, dass eine Frau einen Mann, der Christ oder Jude ist, nicht heiraten darf.

60:10 O IHR, die ihr Glauben erlangt habt. Wann immer gläubige Frauen zu euch kommen, die den Bereich des Übels verlassen, prüft sie, obwohl nur Gott ihres Glaubens völlig gewahr ist, und wenn ihr als festgestellt habt, dass sie Gläubige sind, schickt sie nicht zu den Leugnern der Wahrheit zurück, da sie ihren vormaligen Ehemännern nicht mehr erlaubt. Trotzdem sollt ihr ihnen zurückgeben, was immer sie in Form der Morgengabe für ihre Ehefrauen ausgegeben haben; und dann o Gläubige, werdet ihr keine Sünde begehen, wenn ihr sei heiratet, nachdem ihr ihnen ihre Morgengabe gegeben habt.

Andererseits, haltet nicht fest am Eheband mit Frauen, die fortfahren die Wahrheit zu leugnen, und verlangt nur die Rückgabe von dem, was immer ihr in der Form der Morgengabe ausgegeben habt – geradeso wie sie deren Ehefrauen zu euch übergegangen sind, das Recht haben, die Rückgabe von dem, was immer sie ausgegeben haben zu fordern.

Das ist Gottes Urteil: Er richtet zwischen euch in Gerechtigkeit – denn Gott ist allwissend.

Ebenso geht aus dieser Sure auch nicht hervor, dass eine Muslima einen Nichtmuslime nicht heiraten darf.

Die hierfür grundlegenden Koranverse lauten:

“Wollen sie denn nicht versuchen, diesen Qur’an zu verstehen?”
[4:82]

“Wahrlich, die schlimmsten aller Geschöpfe in der Sicht Gottes sind jene Tauben, jene Stummen, die ihren Verstand nicht gebrauchen.” [8:22]

” [...] und dass Er es ist, der das abscheuliche Übel (des Unglaubens) jenen auferlegt, die ihren Verstand nicht gebrauchen wollen.” [10:100]

Auch auf Hadithe, die solche Aussagen machen, sind meines Erachtens nicht für ein Gebot zu gebrauchen.

Viele Wissenschaftler weisen darauf hin, dass der Prophet verboten hat, seine eigenen Worte und Aussprüche aufzuzeichnen, weil er befürchtete, dass man sie mit dem Koran verwechseln könnte. Außerdem war sich der Prophet sehr bewusst, dass seine Worte zeitgebunden waren, also sich mit der Zeit ändern könnten. Aber die Worte des Koran sind für immer beständig und nicht dem Zeitgeist unterworfen.

